



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.6.2021
C(2021) 4615 final

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 28.6.2021

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses C(2020) 8794 der Kommission vom 16.12.2020 über die Finanzierung von humanitären Hilfsmaßnahmen zulasten des Gesamthaushaltsplans 2021 der Europäischen Union – ECHO/WWD/BUD/2021/01000

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 28.6.2021

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses C(2020) 8794 der Kommission vom 16.12.2020 über die Finanzierung von humanitären Hilfsmaßnahmen zulasten des Gesamthaushaltsplans 2021 der Europäischen Union – ECHO/WWD/BUD/2021/01000

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012¹, insbesondere auf Artikel 110,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates vom 20. Juni 1996 über die humanitäre Hilfe², insbesondere auf Artikel 1, Artikel 2, Artikel 4 und Artikel 15 Absätze 2 und 3,

gestützt auf den Beschluss 2013/755/EU des Rates vom 25. November 2013 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union³ („Übersee-Assoziationsbeschluss“), insbesondere auf Artikel 79,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dem Durchführungsbeschlusses C(2020) 8794⁴ hat die Kommission den Durchführungsbeschluss über die Finanzierung von humanitären Hilfsmaßnahmen zulasten des Gesamthaushaltsplans 2021 der Europäischen Union angenommen – ECHO/WWD/BUD/2021/0100.
- (2) Der Gesamtbetrag der Mittelzuweisung wurde um 328 995 445 EUR angehoben: 304 000 000 Mio. EUR aus der Solidaritäts- und Soforthilfereserve, 23 443 455 EUR aus dem MFR-Profil und 1 512 000 EUR aus Beiträgen der Mitgliedstaaten und durch Änderungen bei den im Anhang des Beschlusses C(2020) 8794 aufgeführten humanitären Hilfsmaßnahmen.
- (3) Um die Fortsetzung der humanitären Hilfsmaßnahmen der Union im Jahr 2021 und ihre Finanzierung zu gewährleisten, ist es erforderlich, den Gesamtbeitrag der EU und die anschließende Mittelzuweisung für die im Anhang aufgeführten Maßnahmen anzupassen.

¹ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

² ABl. L 163 vom 2.7.1996, S. 1.

³ ABl. L 344 vom 19.12.2013, S. 1.

⁴ Durchführungsbeschlusses C(2020) 8794 der Kommission vom 16.12.2020 über die Finanzierung von humanitären Hilfsmaßnahmen zulasten des Gesamthaushaltsplans 2021 der Europäischen Union – ECHO/WWD/BUD/2021/01000

- (4) Deshalb sollte der Beschluss C(2020) 8794 der Kommission vom 16.12.2020 entsprechend geändert werden.
- (5) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates eingesetzten Ausschusses für humanitäre Hilfe –

BESCHLIEßT:

Einziges Artikel

Der Durchführungsbeschluss C(2020)8794 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Höchstbeitrag der Union für die Durchführung humanitärer Hilfemaßnahmen im Jahr 2021 beläuft sich auf 1 744 944 450 EUR und wird aus den in folgende Haushaltslinien des Gesamthaushaltsplans der Union eingesetzten Mitteln finanziert:

a) Haushaltslinie 14 03 01: 1 669 944 450 EUR

b) Haushaltslinie 14 03 02: 75 000 000 EUR

(2) In diesem in Absatz 1 genannten Betrag können Beiträge anderer Geber enthalten sein, die wie in den einschlägigen Vereinbarungen mit diesen Gebern vorgesehen als externe zweckgebundene Einnahmen in den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union eingestellt werden.

(3) Die in Absatz 1 genannten Haushaltsmittel können auch Verzugszinsen abdecken.“

2. Der Anhang erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

Brüssel, den 28.6.2021

*Für die Kommission
Janez LENARČIČ
Mitglied der Kommission*